



Herr Bundesrat Alain Berset
Eidgenössisches Departement des
Innern EDI
Generalsekretariat
Inselgasse 1
3003 Bern

Bern, 16. Oktober 2020

Die gesundheitliche Lage erfordert eine rasche Einführung des Vaterschaftsurlaubs

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Am 27. September hat die schweizerische Stimmbevölkerung dem indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub“ mit einer deutlichen Mehrheit von 60.3% zugestimmt. Damit wird in der Schweiz ein zwei wöchiger Vaterschaftsurlaub eingeführt.

Die unterzeichnenden Organisationen fordern den Bundesrat dringend dazu auf, die Änderung des Erwerbersatzgesetzes per 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen und damit den Vaterschaftsurlaub unbedingt auf den 1. Januar 2021 einzuführen. Die aktuelle gesundheitliche Situation mit COVID-19 hat grosse Auswirkungen auf die Geburt und die Wochenbettzeit. Besuchsmöglichkeiten im Spital sind beschränkt, Wöchnerinnen verlassen das Spital kurz nach der Geburt. Ebenso sind Grosseltern zurückhaltend oder es ist ihnen gar nicht möglich, die Wöchnerin und das Neugeborene zu besuchen und einen Teil der Betreuung zu Hause zu übernehmen, sowie dies vor Auftreten von COVID-19 fast selbstverständlich der Fall war. Als Folge davon erhält nun der Vater eines Neugeborenen und Partner der Mutter eine noch viel wichtigere Rolle nach der Geburt, als dies bereits unter normalen Umständen der Fall wäre. Für die Erholung der Frau und die gute Entwicklung des Kindes ist der Vaterschaftsurlaub und damit die Präsenz des Vaters zu Hause gerade jetzt äusserst wertvoll und sehr notwendig.

Wir bitten Sie dies bei Ihrem Entscheid hinsichtlich der Einführung des Vaterschaftsurlaubs zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Adrian Wüthrich
Präsident Travail.Suisse

Barbara Stocker Kalberer
Präsidentin Schweizerischer Hebammenverband